



Jugendschutzbestimmungen wurden nicht eingehalten

Um zu überprüfen, ob die hiesigen Verkaufsstellen die Jugendschutzbestimmungen einhalten, führte die Stadt Kreuzlingen Testkäufe für Alkohol und Tabakwaren durch. Von neun getesteten Verkaufsstellen hielten sieben die Jugendschutzbestimmungen nicht ein.

Kreuzlingen Der Verkauf von Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige sowie von hochprozentigen Alkoholika (ab 15 Vol.%) an unter 18-Jährige ist in der Schweiz auf Bundes- und Kantonsebene verboten. Die Durchsetzung dieser Regeln liegt im Kanton Thurgau in der Verantwortung der Gemeinden.

Widerrechtlich verkauft

Um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutzes

auf dem Stadtgebiet Kreuzlingen zu überprüfen, beauftragte die Stadt Kreuzlingen das Blaue Kreuz Thurgau / Schaffhausen, die Testkäufe durchzuführen. Sie erfolgten anonym in neun zufällig ausgewählten Verkaufsstellen. Mittlerweile sind die Testkäufe abgeschlossen und durch die Stadtkanzlei ausgewertet worden. Dabei zeigt sich, dass sieben von neun getesteten Verkaufsstellen den Jugendschutz nicht einhielten. Das heisst, den Jugendlichen wurden Bier, Wein, Tabak oder Spirituosen widerrechtlich verkauft. Zudem waren an vier Verkaufsstellen die Hinweisschilder zum Jugendschutz entweder nicht vorhanden oder nicht sichtbar. Vergangene Woche wurden die getesteten Verkaufsstellen informiert. Diejenigen, die den Test nicht bestanden haben, wurden angerufen, den ge-

setzlich verankerten Jugendschutz einzuhalten. Zudem erhielten die Verkaufsstellen Hinweise für Schulungen und Schulungsmaterial für das Verkaufspersonal. Im Thurgau dürfen die Resultate der Testkäufe strafrechtlich nicht verfolgt werden, insofern dürfen auch keine Bussen ausgesprochen werden. Aufgrund der Ergebnisse wird die Stadt Kreuzlingen auch künftig Testkäufe durchführen. Zudem werden die aktuellen Resultate zu Monitorings- und Sensibilisierungszwecken anonymisiert dem Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau weitergeleitet. Dies ermöglicht eine übergeordnete Aussage über die Einhaltung des Jugendschutzes im Kanton Thurgau. Seit der Einführung der Testkäufe informiert der Kanton die Öffentlichkeit regelmässig über die Ergebnisse. *IDSK*